

SWR2 Wissen

Nachgefragt zu den Themen: „Impfschäden nach Corona, Drogen in der Psychotherapie, Geldwäsche und Frontex“

Von Sonja Striegl, Volkart Wildermuth, Beate Krol, Bartholomäus Laffert

Sendung vom: Mittwoch, 16. August 2023, 8.30 Uhr

Redaktion: Sonja Striegl

Regie: Sonja Striegl

Produktion: SWR 2023

Gibt es bestätigte Corona-Impfschäden, kommen Gesetze gegen Geldwäsche? Wann werden Depressionen mit Drogen behandelt, wie wehrt sich ein Geflüchteter gegen einen Pushback. Vier SWR2 Wissen, viermal nachgefragt

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Anmoderation:

Verdrängte Corona-Impfschäden, Geldwäsche-Paradies Deutschland, Drogen in der Psychotherapie und Wer kontrolliert die Grenzschutzagentur Frontex? – Das waren die Titel und die Themen von vier SWR2 Wissen, die auf besonders viel Resonanz bei Ihnen und Euch gestoßen sind und für die unsere Autoren viel Zeit für die Recherche aufgewendet haben. Ich möchte nachhaken, wie sich die Geschichten weiterentwickelt haben. Gibt es bestätigte Corona-Impfschäden, haben wir jetzt wirksame Gesetze gegen Geldwäsche? Werden magische Pilze bald gegen Depressionen eingesetzt und achtet Frontex mittlerweile mehr auf die Rechte der Geflüchteten an den Außengrenzen der EU? Darum geht es heute in einem „SWR2 Wissen Nachgefragt“ mit Sonja Striegl.

SWR2 Wissen Nachgefragt „Impfschäden“**Anmoderation:**

Für die meisten ist Corona gefühlt vorbei. Aber nicht für jene, die nach der Impfung Beschwerden entwickelt haben. Inzwischen laufen einige Prozesse gegen die Hersteller der Impfstoffe, BioNTech aus Mainz und AstraZeneca Schweden. Viele Betroffene wollen neben einer Entschädigung, dass ihr Leid anerkannt wird. Und das ist ganz schön schwierig. Das hat Volkart Wildermuth schon am 10. Mai 2022 in seinem SWR2 Wissen „Verdrängte Corona-Impfschäden – Schwere Einzelfälle, wenig Forschung“ geschildert. Mit ihm will ich ein gutes Jahr später klären, wie sich die Situation weiterentwickelt hat. Hallo Volkart.

Volkart Wildermuth (V): Hallo Sonja.

Sonja Striegl (S): In Deiner SWR2-Wissen-Folge kamen zwei Betroffene zu Wort, Denis Riehle und Selina Kaiser. Wie geht es ihnen heute?

V: Ich habe mit Beiden kürzlich Kontakt gehabt. Frau Kaiser geht es jetzt gut. Sie hatte nach der zweiten Impf-Dosis massive Kopfschmerzen entwickelt. Erst nach sieben Wochen wurden ihr von einer Neurologin stärkste Schmerzmittel verschrieben. Die haben die Schmerzen unterbrochen und sie sind auch bis heute nicht wiedergekommen. Dennis Riehle leidet an einer Reihe von Erkrankungen unter anderem an Parkinson, deshalb wollte er sich 2021 unbedingt impfen lassen. Das hat er in meinem Wissen gesagt:

O-Ton 4 Dennis Riehle:

Also diese wirklich andauernde Komplikation, die begann dann am dritten Tag nach Ganzkörperschmerz. Wenn man da gedrückt hat, also das war wirklich zum Schreien.

V: Es war so schlimm, dass er nur mit Mühe seinen Alltag bewältigen konnte. In einer E-Mail hat er mir geschrieben, dass sich die Symptome seit Februar 2023 deutlich reduziert hätten. Leider haben sich parallel die Parkinson-Probleme verschlechtert, aber zumindest die Auswirkungen der Impfungen scheinen langsam nachzulassen.

S: Kann man das verallgemeinern, dass es den Leuten nach und nach besser geht?

V: Es gibt leider keine Statistik zu dieser Frage. Denis Riehle hat eine Selbsthilfegruppe gegründet, dort haben sich im Lauf der Monate mehrerer Tausend Personen gemeldet, die über Impffolgen klagen. Mit vielen ist er in Kontakt und tatsächlich scheinen bei der Mehrheit die Symptome eher zurückgehen. Das ist die gute Nachricht. Es gibt aber auch eine schlechte: Gerade schwer betroffene Personen scheinen auch Monate oder Jahre nach der Impfung mit ihren Beschwerden zu kämpfen. Davon berichtet etwa jeder und jede Fünfte. Das ist zwar die Minderheit, aber unterm Strich sind es doch viele Personen.

S: Ist jetzt klarer, welche Impfschäden überhaupt auftreten?

V: Recht schnell ist ja klar gewesen, dass Vektorimpfstoffe wie AstraZeneca oder Johnson und Johnson in seltenen Fällen ungewöhnliche Thrombosen verursachen können, während die mRNA-Impfstoffe wie BioNTech oder Moderna Entzündungen am Herzen hervorrufen können. Die Impfpfehlungen wurden deshalb für bestimmte Altersgruppen auch angepasst. Noch seltener kam es zu Lähmungen aufgrund des Guillian Barre Syndrom oder zu einem Anaphylaktischen Schock. Da sind die inzwischen anerkannten möglichen – aber eben auch sehr seltenen – Nebenwirkungen der Coronaimpfung. Daneben gibt es eine Vielzahl weitere Verdachtsmeldungen zu ganz unterschiedlichen Krankheitsbildern. Besonders im Fokus stehen dabei Fälle wie der von Selina Kaiser oder Denis Riehle, also plötzliche Schmerzen, Kraftlosigkeit, aber auch Denkverzögerungen, wie der „Brain Fog“, die werden inzwischen unter dem Label „Post-Vac“ zusammengefasst. Da sind beim Paul-Ehrlich-Institut über 1.400 Meldungen eingegangen.

S: Post-Vac sind die Beschwerden nach einer Impfung gegen Corona, Long-Covid hingegen anhaltende Beschwerden nach einer Corona-Infektion. Beides spielt in der Berichterstattung eine große Rolle. Bleiben wir aber bei den Impfschäden. Ist „Post-Vac“ inzwischen als Impfschaden anerkannt?

V: Nein. Da wird noch viel diskutiert. Klar ist: Es gibt Menschen, die nach der Impfung Symptome entwickeln, die denen von Long Covid nach der Infektion ähneln. Die Frage lautet, hängt das zusammen? Denn „Schmerzen, Kraftlosigkeit, Denkverzögerungen“ – die gibt es in der Bevölkerung auch „einfach so“, unabhängig von Corona und Corona-Impfungen. Das Paul-Ehrlich-Institut verweist auf einen Vergleich verschiedener Länder und da ist auffällig, dass die Hälfte aller weltweiten Post-Vac-Fälle in Deutschland verzeichnet werden. Vielleicht gibt es bei uns eine größere Aufmerksamkeit und deshalb auch mehr Meldungen. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre es besser, nicht nur auf die Spontanmeldungen zu setzen, sondern systematisch zu untersuchen, welche Diagnosen nach einer Impfung häufiger auftreten, etwa in den Daten der Krankenkassen. Das wurde vom Bundestag schon 2020 gefordert, aber dann nicht wirklich im Gesetz verankert. Auch das Paul-Ehrlich-Institut wollte eine solche Studie damals auflegen, es gab aber Probleme auf organisatorischer und Software-Ebene, so dass es erst demnächst losgehen wird. Das alles ist die Sicht der Statistik. Aber es gibt eben auch die Perspektive der Betroffenen, der Medizin. Bei den Post-Vac Anlaufstellen, melden sich Menschen mit schweren Problemen, die sich zum Teil auch ganz objektiv belegen lassen. Wobei das Risiko *nach der Infektion* um ein Vielfaches höher liegt als *nach einer Impfung*. Das möchte ich auch noch mal betonen.

S: Personen, die die Impfung nicht geschützt, sondern geschadet hat, können sich an die Versorgungsämter in den Ländern wenden und Entschädigungen beantragen. Wie sind denn da die Erfolgsaussichten?

V: Zuständig sind die Länder. Grundsätzlich wird eine Entschädigung nur bei Beschwerden gezahlt, die länger als ein halbes Jahr anhalten. Außerdem muss ein Zusammenhang mit der Impfung *wahrscheinlich* sein. Die Prüfung ist aufwendig, da werden umfangreiche medizinische Gutachten ausgewertet. Ich habe mal nachgefragt. In Baden-Württemberg wurden bislang 919 Anträge auf Entschädigung gestellt. Davon wurden 30 bewilligt und 200 abgelehnt. In Rheinland-Pfalz gab es 541 Anträge von denen 9 bewilligt und 145 abgelehnt wurden. Bei den meisten läuft also das Verfahren noch. Bei den bewilligten Anträgen gibt es eine Rente von bis zu 891 Euro im Monat, je nach Grad der Schädigung. Der Antrag von Denis Riehle wurde abgelehnt, er hatte ja Vorerkrankungen, die auch für die Beschwerden verantwortlich sein könnten.

S: Einige Betroffene haben die Hersteller, also zu Beispiel BioNtech oder AstraZeneca verklagt. Die Prozesse haben begonnen, Urteile wurden bislang noch nicht gefällt. Wie ist der Stand der Dinge?

V: Bei den Gerichtsprozessen stehen deutlich höhere Schadensersatzforderungen im Raum. Allerdings sind auch die Hürden höher. Erstens muss es um eine schädliche Wirkung über ein „vertretbares Maß“ hinaus gehen. Bekannte Nebenwirkungen wie die Sinusvenenthrombosen dürften da nicht darunterfallen, da generell der Nutzen der Impfstoffe die Risiken überwiegt. Zweitens muss der Impfstoff geeignet sein, den Schaden zu verursachen. Das dürfte sich erst über medizinische Gutachten und Gegengutachten klären lassen.

Bundesweit sind wohl über 350 Klagen eingereicht worden, sowohl gegen BioNTech wie gegen AstraZeneca. Die Betroffenen führen etwa eine massive Sehkraftverlust oder eben Post-Vac Symptome auf die Impfung zurück. Schon im Januar hat das Landgericht Hof eine Klage abgewiesen, die Klägerin ist in Berufung gegangen. Die meisten anderen Verfahren stehen noch an oder haben gerade erst begonnen. Es sind Zivilverfahren, da beugen sich die Gerichte über die Gutachten, oft ohne öffentlichen Schlagabtausch der Anwälte. Generell werden die Erfolgsaussichten von Juristen eher als niedrig eingeschätzt. Selbst wenn die Unternehmen verurteilt würden: Die Kosten trägt der Staat, so wurde das in den Beschaffungsverträgen für die Impfstoffe vereinbart.

S: Ich bin gespannt, wie die Prozesse enden.

V: Das bin ich auch, Sonja.

S. Vielen Dank, der Medizinjournalist Volkart Wildermuth über die Corona-Impfschäden in unserem „SWR2 Wissen Nachgefragt“ heute. Sein Beitrag vom 10. Mai 2022 hieß „Verdrängte Corona-Impfschäden – Schwere Einzelfälle, zu wenig Forschung“.

SWR2 Wissen Nachgefragt „Drogen in der Psychotherapie“

Anmoderation:

Drogen sind derzeit *die* große Hoffnung für die Behandlung von Menschen, die an einer psychischen Störung leiden, allen voran an Depressionen. Am 1. Dezember 2021 haben wir über erste wissenschaftliche Studien dazu berichtet in dem SWR2 Wissen „Drogen in der Psychotherapie – Fragwürdig oder erfolgversprechend?“ Fragwürdig deswegen, weil sie bislang in Deutschland verboten sind. Therapeutinnen und Therapeuten dürfen mit ihnen keine Patienten behandeln. Punkt. Sie machen sich strafbar, wenn sie es doch tun.

Ich möchte jetzt bei dem Autor Jochen Paulus nachfragen: Wie weit sind die Studien? Dürfen Betroffene hoffen? Welche Krankheiten könnten mit Drogen therapiert werden – und mit welchen. Hallo Jochen.

Jochen Paulus (J): Hallo Sonja.

Sonja Striegl (S): Jochen, ich hatte in den vergangenen 20 Monaten den Eindruck, dass in den Medien immer wieder Studienergebnisse aufploppen, die den therapeutischen Nutzen von Drogen vorsichtig bestätigen. Wie ist Deine Einschätzung als unser Psychologie-Experte?

J: Ja, viele Studien befassen sich mit psychedelischen Drogen, also Stoffen, die Halluzinationen erzeugen. Manchmal geht es um LSD, meistens aber um Psilocybin. Dieser Stoff kommt in der Natur in den berühmten „Zauberpilzen“ vor, für die Studien wird er synthetisch hergestellt. Ich habe seinen Namen mal in eine große medizinische Datenbank eingegeben. Dieses Jahr sind schon gut 250 Arbeiten erschienen, die sich irgendwie damit beschäftigen. Den Nutzen in der Therapie untersuchen nur sehr wenige, aber die Ergebnisse scheinen in der Tat positiv, wenn auch nicht so toll wie in älteren kleinen Untersuchungen.

S: In Deutschland läuft eine einzige große Studie, nämlich am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, gemeinsam mit Forschenden der Berliner Charité. Und mit einer Sondergenehmigung, weil Drogen in der Therapie ja verboten sind. 144 Menschen mit einer sogenannten therapieresistenten Depression sollen an der Studie teilnehmen. Wie ist der Stand?

J: Diese Studie läuft noch, 120 Patientinnen und Patienten wurden bisher mit Psilocybin behandelt, die fehlenden 24 werden wohl bis Ende des Jahres aufgenommen. Die Endergebnisse gibt es dann voraussichtlich irgendwann Anfang nächsten Jahres. Wie es bisher aussieht, werden sie positiv sein, aber auch wieder nicht so toll, wie es die frühen, kleinen Studien zu versprechen schienen. Und der Stoff scheint längst nicht immer gleich gut zu wirken. Bei manchen Kranken verbessern sich die Depressionen enorm, bei vielen ein bisschen, und bei etlichen überhaupt nicht.

S: Das Bundesforschungsministerium hat im Dezember 2022 noch mal Geld bewilligt, (2,6 Mio.) für weitere Fragestellungen. Welche?

J: Es soll erforscht werden, welchen Patientinnen und Patienten die Droge helfen kann. Dazu untersuchen die Studententeams Blut- und Gewebeproben der Behandelten. Vielleicht finden sich darin ja irgendwelche Merkmale, die vorhersagen, wem die Drogen helfen kann. Ich bin sehr gespannt auf die Resultate. Denn auch bei den bisherigen Antidepressiva lässt sich kaum im Voraus sagen, welches wem helfen wird. In der Praxis werden deshalb nicht selten viele Medikamente durchprobiert, bis im günstigsten Fall eines hilft. Das dauert oft quälend lange. Außerdem soll mit dem zusätzlichen Geld untersucht werden, ob Kosten und Nutzen bei der neuen Therapie in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Und dann geht es noch darum, ob Therapeutinnen, Therapeuten, Krankenkassen und die Bevölkerung es überhaupt akzeptieren, dass verbotene Drogen als Medikamente verabreicht werden.

S: Gibt es Studien zur Behandlung von Depressionen mit Psilocybin aus anderen Ländern, die ähnliche Ergebnisse liefern?

J: Ja, einige wenige, die nicht ganz klein sind. Die sicher wichtigste (1) ist die, die vergangenen November im *New England Journal of Medicine* veröffentlicht wurde. Das ist in der Medizin eine der renommiertesten Zeitschriften überhaupt. Etliche Teams aus den USA, Kanada und Europa waren beteiligt. Nach drei Wochen hatten 29 Prozent der mit Psilocybin Behandelten keine Depression mehr, verglichen mit acht Prozent, die nur eine minimale Dosis erhalten hatten – als eine Art Placebo. Der Erfolg war damit eher niedriger als bei traditionellen Antidepressiva. Aber die Studie war mit 79 Behandelten immer noch relativ klein und Psilocybin wurde eben nicht direkt mit bisherigen Antidepressiva verglichen, was wichtig wäre. Deshalb lässt sich noch nicht sicher sagen, ob der Stoff nun besser oder schlechter wirkt als die bisherigen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass Psilocybin nicht sensationell besser hilft als das, was wir bisher hatten. Das heißt aber nicht, dass wir es gleich wieder vergessen sollten. Vielleicht hilft es ja depressiven Menschen, denen die alten Mittel nichts nützen.

S: Da klingt immerhin Hoffnung durch. Aber das waren ja nur die Ergebnisse für die ersten drei Wochen. Wie lange hält die Wirkung denn an? Und, auch wichtig, wie sieht es mit Nebenwirkungen aus?

J: Bei chronischen Krankheiten wie der Depression ist oft ein Problem, dass Arzneimittel nur so lange helfen, wie sie genommen werden. In diesen Studien ist die Gabe von Psychedelika allerdings eingebettet in eine kurze Psychotherapie, das Gesamtpaket könnte also dauerhafter helfen. Tatsächlich war in der internationalen Studie zwölf Wochen nach der einmaligen Gabe von Psilocybin aber nur bei 20 Prozent noch eine relevante Wirkung zu verzeichnen. Da stellt sich die Frage, ob man die Droge mehrmals geben müsste und wie gut das die Patienten vertragen würden. Schon nach der einen Dosis haben 84 Prozent über Nebenwirkungen geklagt, allerdings auch 77 Prozent von denen in der Kontrollgruppe, die praktisch keinen Wirkstoff erhalten haben. Schlimm waren die Nebenwirkungen aber nicht: Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit.

S: Du hast in Deiner Wissen-Folge beschrieben, dass die Gefahr süchtig zu werden, wenn Psychedelika in der Therapie gegeben werden, gering ist. Und deshalb könnten sie zur Behandlung von Süchten nach Alkohol oder Nikotin eingesetzt werden. Gibt es dazu in der Zwischenzeit Studien oder verlässlichere Informationen?

J: Ich habe eine Studie gefunden, in einer führenden Psychiatrie-Zeitschrift (2) 95 Menschen mit der Diagnose Alkoholabhängigkeit haben teilgenommen, ungefähr die Hälfte bekam Psilocybin. In den zwölf Wochen danach haben die Behandelten an zehn Prozent der Tage schwer getrunken, in der Vergleichsgruppe waren es 24 Prozent. Ernsthafte Nebenwirkungen gab es nicht. Das sieht also ganz gut aus, auch wenn es von einer perfekten Behandlung weit weg ist. Aber wie gesagt, es war *eine* Studie und sie war nicht allzu groß. Auf der anderen Seite: Ob jemand trinkt oder nicht, lässt sich zumindest im Prinzip objektiv feststellen. Deshalb ist das ein hartes Maß. Wie gut oder schlecht sich jemand *fühlt*, darum geht es bei Depressionsstudien, ist dagegen subjektiv und die Placebo-Effekte sind gewaltig.

S: Auch Magersucht beispielsweise könnte eine Krankheit sein, die mit Psilocybin behandelt werden könnte – dazu ist erst im Juli über eine kleine Studie berichtet worden.

J: Ja, aber das ist wirklich eine sehr kleine Studie. Gerade einmal zehn magersüchtige Patientinnen, die alle die Droge bekommen haben. Es gab also keine Kontrollgruppe, das hätte bei der geringen Zahl an Teilnehmerinnen auch keinen Sinn ergeben. Vor allem aber wurde nicht geschaut, ob Psilocybin irgendetwas gegen die Magersucht ausrichten kann. Es ging nur darum, ob die Patientinnen die Droge gut vertragen. Das war der Fall, es gab keine ernsthaften Nebenwirkungen und die Frauen fanden die Behandlung akzeptabel. Bis Psilocybin als Heilmittel gegen Magersucht betrachtet werden kann, ist es also noch ein weiter Weg - falls dieser Tag überhaupt jemals kommt. Andererseits gibt es vor allem für Erwachsene bislang keine guten Therapien gegen Magersucht. Deshalb ergibt es Sinn, wirklich alles zu prüfen, was auch nur vielleicht helfen könnte.

S: Australien ist vorgeprescht und erlaubt seit Anfang Juli für therapeutische Zwecke Psilocybin einzusetzen und außerdem MDMA, der Stoff in der Partydroge Ecstasy. Ist das aus Deiner Sicht richtig oder zu früh?

J: Ich finde es richtig. Die Risiken sind ja überschaubar und die Ärztinnen und Ärzte werden schauen, ob es im Einzelfall vertretbar ist. Auch die Kranken müssen sich natürlich überlegen, ob sie die Droge einnehmen wollen. Nicht jeder mag Halluzinationen und psychische Grenzerfahrungen. Und sie müssen sich klar darüber sein, dass sie sich auf eine immer noch sehr wenig erprobte Therapie einlassen.

S: Vielen Dank Jochen, für dieses Update zum Stand der Erforschung von Drogen in der Psychotherapie.

J: Gerne, und ich bin wirklich gespannt, ob wir psychisch Kranke in naher Zukunft tatsächlich mit bislang verbotenen Drogen behandelt werden. Bis vor wenigen Jahren schien das ja unvorstellbar, viele können es sich wahrscheinlich immer noch nicht vorstellen.

(1) Guy M. Goodwin u. a., „Single-Dose Psilocybin for a Treatment-Resistant Episode of Major Depression“, *New England Journal of Medicine* 387, Nr. 18 (3. November 2022): 1637–48,

(2) Michael P. Bogenschutz u. a., „Percentage of Heavy Drinking Days Following Psilocybin-Assisted Psychotherapy vs Placebo in the Treatment of Adult Patients With Alcohol Use Disorder: A Randomized Clinical Trial“, *JAMA Psychiatry* 79, Nr. 10 (1. Oktober 2022): 953–62, <https://doi.org/10.1001/jamapsychiatry.2022.2096>.

SWR2 Wissen Nachgefragt „Geldwäsche“

Anmoderation:

Vor zweieinhalb Jahren haben wir das Wissen „Geldwäsche-Paradies Deutschland – Warum versagt der Staat?“ gesendet, Autorin ist Beate Krol, die sich für uns immer wieder in komplexe wirtschaftliche Themen hineinkniet. Hallo Beate.

Beate Krol (B): Hallo Sonja

Sonja Striegl (S). Beate, Dein Wissen beginnt mit diesem Satz von Frank Buckenhofer, Vorsitzender der Bezirksgruppe Zoll bei der Gewerkschaft der Polizei.

O-Ton Frank Buckenhofer:

Dass in Deutschland Geldwäsche im großen Stil begangen wird, ist sicher. Und dass in Deutschland viel zu wenig getan wird im Kampf gegen die Geldwäsche ist auch sicher.

S. Das war die totale Bankrott-Erklärung eines Zollbeamten. Wir wollen natürlich wissen, ob sich daran etwas geändert hat. Zweieinhalb Jahre später: Wird Geldwäsche immer noch in großem Stil in D begangen und zu wenig bekämpft?

B: Geldwäsche wird immer noch in großem Stil begangen. Ganz klar „Ja“. Und der Staat bekämpft sie nach wie vor nicht ausreichend. Aber es tut sich was bei der Geldwäschebekämpfung. Das haben mir eigentlich alle bestätigt, mit denen ich für dieses „Nachgefragt“ gesprochen habe.

S: Es tut sich was bei der Bekämpfung, aber sie ist und bleibt schwierig. Woran liegt das liegt?

B: Der Hauptgrund ist, dass die Geldwäsche bei uns jahrzehntelang ignoriert oder zumindest massiv unterschätzt wurde. Nach dem Motto: „Das gibt's bei uns nicht. Wir sind ja nicht in Italien.“ Dann sind die Zuständigkeiten extrem zersplittert. Da geht es um den Föderalismus, also um Bund und Länder, aber auch um Zoll und Polizei. Und wir haben rechtliche Probleme. Das fängt an bei der Beschlagnahme von illegalen Vermögen und geht bis zur Bargeldobergrenze.

S: Was das Problem ist mit dem Bargeld haben wir in Deinem Wissen gelernt: Große Mengen Bargeld haben nicht nur Mafiosi, sondern auch Geschäftsleute aus der Hotellerie, Gastronomie, dem Handwerk und anderen Bereichen. Da wird manche Leistung bar bezahlt, ohne dass es eine Rechnung dafür gibt. Und was mache ich mit den ganzen Scheinen? Ich kaufe mir ein Auto oder ein Kunstwerk, eine

Wohnung. Der Kaufvertrag wird dann gesplittet. Ein Teil ist offiziell, der andere wechselt bar den Besitzer und ist so „gewaschen“. Dass das Bezahlen mit Bargeld möglich ist, dafür steht Deutschland in der Kritik. Was hat sich auf dem Gebiet getan?

B: Bis jetzt wenig. Man kann in Deutschland nach wie vor unbegrenzt mit Bargeld bezahlen. Ab 10.000 Euro muss sich der Händler einen Ausweis vorlegen lassen und die Angaben aufbewahren. Bei Bargeldeinzahlungen auf ein Konto braucht es ab 10.000 Euro einen sogenannten Herkunftsnachweis, zum Beispiel eine Rechnung. Das lässt sich aber beides ziemlich einfach umgehen. Die Händler werden kaum kontrolliert und man kann Scheinrechnungen kaufen. Die Frage ist, was auf EU-Ebene passiert. Die EU-Mitgliedstaaten haben im Dezember 2022 einer Bargeldobergrenze von 10.000 Euro zugestimmt. Dann wäre auch in Deutschland bei 10.000 Euro Schluss. Da stehen aber noch die abschließenden Verhandlungen an und es ist die Frage, welche Haltung sich in der Bundesregierung durchsetzt: Die Bundesinnenministerin ist für die Obergrenze, der Bundesfinanzminister ist dagegen.

S: Einer von wenigen Wirtschaftsexperten an einer Uni, die das Dickicht der Geldwäsche erforschen und eigene Studien machen, ist Prof. Kai Bussmann, er hat im Dezember 2020 bei uns gesagt:

O-Ton 2 Kai Bussmann:

Die Aktenanalyse, die wir durchgeführt haben für einen Zeitraum von drei Jahren, hat ergeben: Die deutsche Justiz fängt eigentlich nur Waren- und Kreditbetrüger. Das hat auch eine Form von Klassenjustiz. Es werden die kleinen Geldwäscher gejagt und strafrechtlich verfolgt. Und die großen Geldwäscher haben kaum etwas zu befürchten an strafrechtlicher Verfolgung.

S: Das ist auch eine traurige Bilanz. Ich erinnere mich aber an ein paar Fälle, in denen es Zoll und Polizei doch gelungen ist, besonders dreiste Geldwäscher zu fangen.

B: Ja, ein großer Erfolg war der Schlag gegen die Betreiber des ChipMixers im März 2023. Das war der weltweit größte Geldwäschedienst für Kryptowährungen im Darknet. Da konnte das Bundeskriminalamt die Server beschlagnahmen, die in Deutschland standen. Ein anderer Erfolg war die Festnahme eines mutmaßlichen Mafiamitglieds in Erfurt, ein Gastronom. Da haben das BKA und das LKA Nordrhein-Westfalen mit italienischen Ermittlern zusammengearbeitet. Ich habe aber auch noch mal recherchiert, was aus den 77 beschlagnahmten Clan-Immobilien in Berlin geworden ist, die in meiner SWR2 Wissen-Folge vorkamen. Da sind erst acht Immobilien in den Besitz des Landes Berlin übergegangen. Um die anderen wird noch vor Gericht gestritten.

S: Es gibt eine zentrale Behörde, die die Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz prüfen soll, die FIU, das bedeutet „Financial Intelligence Unit“. Es hieß vor ein paar Jahren noch überspitzt, die FIU arbeite mit Faxgeräten, weshalb sich unter anderem die Arbeit aufstauet. Hat sich dort was verbessert?

B: hm ... Die FIU kommt aus den Schlagzeilen nicht raus. Der Leiter, den ich für die Sendung damals interviewt habe, ist zurückgetreten. Der neue Leiter ist ein

Schweizer mit großer internationaler Erfahrung, also jemand außerhalb des Zolls. Trotzdem ist die Frage, was er ausrichten kann. Ende Juni 2023 kam heraus, dass die KI-Filter nicht funktionieren, mit denen die FIU die Geldwäscheverdachtsmeldungen vorsortiert. Und – Stand Juli 2023 – fehlt wohl auch immer noch der Online-Zugriff auf die Landespolizeibehörden.

S: Schauen wir noch in die Politik: Im Dezember 2020 war noch Olaf Scholz Bundesfinanzminister, SPD. Jetzt ist es Christian Lindner, FDP. Bekämpft er die Geldwäsche in Deutschland härter als sein Vorgänger?

B: Da ist tatsächlich einiges in Gang gekommen. Christian Lindner hat eine neue Behördenstruktur angekündigt. Das Herzstück ist ein „OK Bekämpfungszentrum“, das beim Zollkriminalamt und damit beim Bund angesiedelt ist. OK steht für Organisierte Kriminalität. Dieses „OK Bekämpfungszentrum“ soll ergänzt werden um ein Technologie-Zentrum und zusätzliche regionale Ermittlungszentren, die schon jetzt behördenübergreifend arbeiten. Ganz wichtig ist auch eine geplante Gesetzesänderung zu „verdächtigen Vermögenswerten“. Da hat ein Team um einen jungen Jura-Professor aus Frankfurt Oder einen Dreh gefunden, wie man verdächtige Vermögen überprüfen und einziehen kann, ohne dass es zu einer Beweislastumkehr kommt. Und es gibt auch eine spannende neue Forschungsgruppe zum Einsatz von KI in der Geldwäschebekämpfung.

S: Lauter neue Arbeitsgruppen, die dann hoffentlich auch aktiv werden... Ein zentrales Immobilienregister haben Kritiker der zu laschen Geldwäschebekämpfung in Deutschland auch gefordert. Ist es jetzt da?

B: Ja, das gibt es tatsächlich, ganz frisch. Die Länder mussten bis zum 31. Juli 2023 alle Immobilieneigentümer an den Bundesanzeiger melden, wo das Immobilienregister angesiedelt ist. Die Mitarbeiter dort, etwa hundert, verknüpfen die Angaben mit dem Transparenzregister und mit diesen Daten können die Ermittler arbeiten. Da gibt es noch ein paar Kritikpunkte – wie auch bei der neuen Behördenstruktur – aber das ist ein riesiger Schritt, weil die Ermittler die komplexe Geldwäsche besser verfolgen können, die über Strohmänner und verschachtelte Firmenkonstruktionen in Steueroasen läuft.

S: Manchmal muss der Druck von außen oder von oben kommen, sprich von der „Geldwäsche Task-Force der OECD“. Schaut die mittlerweile Deutschland strenger auf die Finger?

B: Ohne die „FATF“, so die internationale Abkürzung, -Prüfung und ihre vernichtenden Berichte wäre definitiv weniger passiert. Vielleicht auch gar nichts. Ganz wichtig war aber auch die Arbeit von NGOs und den Zoll- und Polizeigewerkschaften. Dazu kam schließlich der Druck etlicher Staaten, weil Deutschland nicht in der Lage war, die Sanktionen gegen russische Oligarchen durchzusetzen. Aber es ist gut, dass die FATF dranbleibt und weiterhin prüft, ob das, was angekündigt wurde, auch tatsächlich passiert. Das nächste Treffen ist im Oktober, ich bin schon gespannt.

S: Ich auch. Vielen Dank Beate.

SWR2 Wissen Nachgefragt „Frontex“

Anmoderation:

Das SWR2 Wissen „Illegale Pushbacks von Geflüchteten – Wer kontrolliert Frontex?“ vom 15. Februar 2021 war für den renommierten Deutschen Radiopreis 2021 nominiert. Ein Kollektiv aus Journalistinnen und Journalisten aus Deutschland, Italien und Österreich hat für dieses Feature lange recherchiert. Der Verdacht, dass die europäische Grenzschutzbehörde Frontex Menschenrechtsverletzungen an der europäischen Außengrenze duldet und sogar an ihnen aktiv beteiligt ist, stand damals im Raum. Und jüngste Ereignisse wie das tragisch gekenterte Schlauchboot vor der griechischen Küste im Juni – mit vermutlich 600 toten Geflüchteten – haben die Fragen nach der Rolle von Frontex wieder drängender gemacht. Ich möchte darüber mit Bartholomäus Laffert sprechen, einem der Reporter des SWR2 Wissen vom Februar 2021. Hallo Bartholomäus nach Wien.

Bartholomäus Laffert (B): Hallo, Sonja. Schön, dass Du zu Frontex nachfragst.

Sonja Striegl (S): Für alle erst einmal zur Erinnerung: Was ist ein „Pushback“?

B: Ein Pushback passiert dann, wenn die Sicherheitskräfte eines Landes oder eben Frontex Menschen, die auf der Flucht sind und die auf irgendeine Weise signalisiert haben, dass sie einen Asylantrag stellen wollen, oder bereits einen gestellt haben, zurückbringen über die Grenze, in das Land aus dem sie geflohen sind. Dieses Vorgehen ist prinzipiell illegal ((– auch wenn es wenige Ausnahmen gibt, in denen europäische Gerichte versucht haben zu argumentieren, dass Pushbacks unter bestimmten Umständen okay sein könnten, etwa dann wenn die Flüchtlinge beim Versuch die Grenze zu überqueren vermeintlich Gewalt anwenden)).

S: Pushbacks an den EU-Außengrenzen scheinen zugenommen zu haben.

B: Ja, ich würde sagen, dass Pushbacks immer mehr zur Normalität werden. In Polen, wo Menschen nach Belarus zurückgebracht werden. An der kroatisch-bosnischen Grenze. Und vor allem an den See- und Landgrenzen zwischen Griechenland und der Türkei.

S: So war es bei einem Mann, dessen Schicksal ihr recherchiert habt. Ihr habt ihn „Omar B.“ genannt. 2016 ist er mit seiner Frau und seinen vier Kindern aus Syrien in die Türkei geflohen und im Oktober mit einem Boot weiter nach Griechenland auf die Insel Leros.

B: Genau, das ist ein ganz außergewöhnlicher Fall. Omar B. Und seine Familie haben auf Leros einen Asylantrag gestellt, dann sind wenige Tage vergangen, bis sie von griechischen Polizisten abgeholt wurden und in ein Flugzeug gesteckt wurden, das – so wurde ihnen das wohl gesagt – aufs griechische Festland nach Athen fliegen sollte. Aber stattdessen ist das Flugzeug ein paar Stunden später in der Türkei gelandet. Mit an Bord sollen auch mehrere Frontex-Beamte gewesen sein. Omar sagte später, seine Familie sei sozusagen von Frontex „gekidnappt“ worden. Er hat damals mit seiner Anwältin eine Klage gegen den griechischen Staat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht, die noch aussteht. Bei Frontex hat er zunächst eine Beschwerde eingelegt. Ohne Erfolg. Frontex gab den

Griechen die Verantwortung für den Einsatz. Die wollten aber keine Rechtsverletzung feststellen.

S: Wie hat Omar B. versucht, trotzdem gegen Frontex vorzugehen?

B: Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Tatsächlich haben Omar B. Und seine Anwältin Lisa-Marie Komp nicht klein beigegeben, sondern haben am EUGH, dem Gerichtshof der Europäischen Union, eine Schadensersatzklage gegen Frontex eingereicht. Frau Komp hat mir das vergangene Woche am Telefon so zusammengefasst:

O-Ton Lisa-Marie Komp:

Das Besondere an dieser Klage ist, dass es die erste Schadensersatzklage gegen Frontex ist, bis jetzt wurde Frontex noch nicht zur Verantwortung gezogen für seine Rolle bei Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen. Frontex weist Verantwortung auch von der Hand, da Frontex der Meinung ist, dass nur die Mitgliedsstaaten Verantwortung dafür tragen. Es ist allerdings so, dass im Mandat von Frontex festgelegt ist, dass Frontex die Verantwortung hat, darauf zu achten, dass in allen Tätigkeiten Menschenrechte geachtet werden.

B: In dem Fall von Omar B und seiner Familie sei es aber so gewesen, dass Frontex zum einen nicht überprüft hat, ob die Rückführung, die von den Griechen durchgeführt wurde, überhaupt rechtmäßig ist. Und zweitens auch nicht drauf geachtet wurde, dass Kinderrechte eingehalten werden. So seien die Kinder von den Eltern getrennt worden und behandelt worden wie kleine Kriminelle, sagt die Anwältin.

S: Wie geht es Omar und seiner Familie heute?

B: Ich habe Omar nach der Veröffentlichung unsere Wissen-Folge 2021 zweimal in Erbil im Nordirak besucht. Die Familie ist dahingezogen, weil sie dort ein paar Verwandte hatte, bei denen sie zunächst unterkommen konnten. Sie waren ja de facto am Boden, hatten kein Geld mehr, weil sie alles für Schlepper ausgegeben hatten und mussten von null anfangen. Da lebte die Familie in einer kleinen Wohnung am Stadtrand von Erbil, drei Zimmer und Küche. Und trotzdem wurde ich total herzlich empfangen und groß zum Essen eingeladen. Vergangene Woche haben wir uns mal wieder über WhatsApp ausgetauscht.

O-Ton Omar, Bartholomäus Laffert drüber:

Omar sagt, dass er sich so langsam mit dem Leben in Erbil abgefunden hat. Seine Kinder sind allesamt in der Schule, auch wenn sie sich schwertun, weil Sorani, was in Nordirak gesprochen wird, nicht ihre Muttersprache ist. Seine Frau Ilham betreibt inzwischen relativ erfolgreich einen Youtube-Food-Channel mit mehr als 60.000 Abonnentinnen, auf dem sie zeigt, wie man kurdische Speisen kocht. Omar hat mir auch erzählt, dass er jeden Tag an die Abschiebung denkt, weil es der schwärzeste Moment seines Lebens war und er bis heute nicht glauben kann, dass das wirklich passiert ist. Omar hat große Hoffnung, dass er vor dem EUGH noch Gerechtigkeit erfährt und Frontex zur Verantwortung gezogen wird. Das Urteil soll übrigens am 06. September um 9.30 Uhr in Luxemburg verkündet werden.

S: Kommen wir zu Frontex. Der damalige Chef der europäischen Grenzschutzagentur, Exekutivdirektor Fabrice Leggeri musste Ende April 2022 zurücktreten. Im Dezember 2022 wurde Hans Leijten neuer Exekutivdirektor von Frontex. Und der muss sich spätestens mit der Tragödie vor der griechischen Küste Mitte Juni bewähren, bei der vermutlich 600 Geflüchtete ums Leben gekommen sind, woran – vielleicht oder ziemlich sicher – die griechische Küstenwache eine Mitschuld trägt. Frontex hat tatsächlich Maßnahmen gegen Griechenland angekündigt. Welche?

B: Es steht im Raum, dass Frontex seinen Einsatz in Griechenland, also die Unterstützung der griechischen Küstenwächter aussetzt. Das ist bislang nur einmal in Ungarn geschehen. Das wäre ein wichtiges Signal, nämlich: Grenzschutz muss es geben, aber er muss sich im rechtlichen Rahmen bewegen. // Darüber hinaus hat der neue Frontex-Chef Griechenland aufgefordert zwei Pushback-Fälle aus dem Frühjahr lückenlos aufzuklären. Der Grundrechtebeauftragte von Frontex, der unter Leggeri auf dem Abstellgleis stand, hat intern gesagt „schärfste Maßnahmen“ seien nötig, damit die Griechen sich wieder an geltendes Recht hielten. Der gemeinsame Einsatz könne erst fortgesetzt werden, wenn es ein neues Vertrauensverhältnis gebe.

S: Vielen Dank, Bartholomäus.

B: Gern geschehen.

S: Bartholomäus Laffert und seine Kolleginnen und Kollegen recherchieren weiter. Wir senden ein neues SWR2 Wissen am 27. September, es heißt: „Die EU-Flüchtlingspolitik – Zehn Jahre nach dem Bootsunglück von Lampedusa“. Damals, am 3. Oktober sank ein Flüchtlingsboot vor der italienischen Insel, viele Politiker zeigten sich betroffen und entschlossen zu helfen. Geschehen ist aber das Gegenteil. Die EU schottet sich immer mehr ab.

Absage:

Das war „SWR2 Wissen Nachgefragt“, mein Name ist Sonja Striegl. Ich bedanke mich für Ihr Interesse. Alle vier Wissen-Folgen, über die wir gesprochen haben – die Corona-Impfschäden, die Drogen in der Psychotherapie, das Geldwäsche-Paradies Deutschland und Wer kontrolliert Frontex“ – finden Sie in der ARD Audiothek, bei [swr2.de/wissen](https://www.swr2.de/wissen) und überall dort, wo es Podcasts gibt.

[Das Manuskript enthält Textpassagen, die aus Zeitgründen nicht gesendet werden konnten]